

X.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Westfalen.

Von

Ökonomierat **Winkelmann-Röbbing**

und

Generalsekretär **Jaspers.**

Der Großgrundbesitz im eigentlichen Sinne des Wortes ist in Westfalen nicht stark vertreten. Größere Bauerngüter von 100—150 Hektar — es giebt auch solche von 250 und mehr Hektar — werden hier schon vielfach dem Großgrundbesitz zugerechnet. Am zahlreichsten sind die eigentlichen Bauern, d. h. solche Landwirte, die einen Bauernhof, eine Erbstelle besitzen.

Diese Bauernhöfe sind meist zwischen 10 und 100 Hektar groß.

Am günstigsten gestaltet sind die Besitzverhältnisse im westfälischen Münsterlande und dem Minden-Ravensberger Bezirk.

In dem Regierungsbezirke Arnberg überwiegt in der Ebene der mittlere und größere Bauernstand, während in den Gebirgskreisen mehr der kleinere Bauer den Grund und Boden besitzt. In den südlichen Kreisen des Regierungsbezirkes, dem Kreise Wittgenstein und Siegen ist der Kleingrundbesitz vorherrschend. Nur in den Kreisen Paderborn, Höfster, Warburg und Büren überwiegen die größeren Grundbesitzer, doch finden sich in diesen Kreisen auch fast ausnahmslos bäuerliche Verhält-

nisse. Dort, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, haben wir meist neben dem Grundbesitzer nur einen Arbeiterstand als Kleingrundbesitzer.

Neben dem Bauer wohnt aber überall in Westfalen auch der Rötter mit Haus und Hof, als freier und unabhängiger Grundbesitzer, und meistens findet man, daß dieser Kleinbauer ebenso zufrieden, vielleicht sorgenloser lebt, als sein Nachbar, der Großbauer.

Der kleine und der große Bauer, sie alle arbeiten mit; wenn man einem sogenannten Schulzen im Münsterlande, der vielleicht 100 Hektar besitzt und stolz darauf ist, eine eigene Jagd zu haben, oder einem gleichgestellten Sattelmeyer im Regierungsbezirk Minden die Hand bietet, dann darf man sicher sein, die Schwielen der Arbeit zu fühlen. Auch die Söhne der größeren und größten Bauern, die meistens eine gute Bildung erhalten haben, scheuen sich nicht, die Hand selbst an den Pflug zu legen. Daß größere Besitzer nicht selbst mitarbeiten, kommt erst dann vor, wenn sie älter, und so mit Ämtern überhäuft werden, daß ihnen keine Zeit übrig bleibt.

Die Kleingrundbesitzer, die keine fremden Arbeiter, resp. Dienstboten halten, überwiegen in Westfalen nicht. Allerdings giebt es überall solche Besitzer, die ihren Besitz ohne fremde Arbeiter bestellen, besonders im Regierungsbezirk Arnberg, in den Kreisen Wittgenstein und Siegen, wo nicht der sächsische, sondern ein fränkischer Volksstamm wohnt, der auch freie Teilung des Besitzes zu üben pflegt, so daß die Landwirte vielfach genötigt sind, ihr Brot zum Teil durch Lohnarbeit in Fabriken und dergleichen zu suchen.

Die Güter bleiben mit ganz geringen Ausnahmen im Besitze der Familie, fast ausnahmslos im Regierungsbezirk Münster und in Minden-Ravensberg, wo es nachweislich Höfe giebt, die über tausend Jahre in derselben Familie waren.

In der ganzen Provinz herrscht das Majorat mit Ausnahme vom Minden-Ravensberger Lande, wo das Minorat nach alter Sitte üblich ist. Im Erbrecht unterscheidet sich von dem übrigen Westfalen das frühere „kurkölnische Herzogtum Westfalen“, wo Dotalrecht besteht. Die Landgüterrolle für die Provinz Westfalen wirkt immer mehr ausgleichend.

Der bäuerliche Grundbesitzer in Westfalen bewirtschaftet seine Grundstücke selbst, nur einige adeliche Besitzer haben Beamte als Betriebsleiter u. s. w. angestellt; auch giebt es adeliche Grundbesitzer, welche ihre Güter administrieren lassen. Die meisten adelichen Güter sind verpachtet. Auch in den Kreisen, wo die fränkische Erbteilung üblich ist, bewirtschaften die Besitzer ihren Grundbesitz selbst.

Der Ackerbau ist die Hauptbetriebsart, die Weidewirtschaft, die besonders in dem Ruhr- und Lippe-Inundationsgebiete üblich war, ist vielerorts sehr geschädigt durch die vielen industriellen Anlagen, sei es durch Fortnahme des Wassers, sei es durch Zufuhr von schlechtem und dem Graswuchs schädlichem Wasser.

Die Viehzucht (Pferde, Kühe, Schweine und Schafe) ist überall mit dem Ackerbau verbunden. Die Pferdezucht ist erst im Werden begriffen; die Rindviehzucht dagegen ist ziemlich bedeutend und wird überall betrieben zur Ergänzung des eigenen Bedarfs und auch zum Verkauf. Die Hauptnutzung des Rindviehs besteht in Milchverwertung; die Mast zum Verkauf ist selten. Das Molkereigewerbe hat in den letzten Jahren, seit Einführung der Milchschleudern und Molkereigenossenschaften einen namhaften Aufschwung genommen. Von großer Bedeutung ist die Schweinezucht, besonders in dem Regierungsbezirke Münster und in Minden-Ravensberg; jeder Landwirt züchtet hier Ferkel, auch der Heuermann. Bei letzterem ist besonders die Schweinemast üblich; der Heuermann kauft sich im Frühjahr eins, meistens zwei bis vier Schweine, von denen er gewöhnlich anfangs Winter die Hälfte verkauft, während eins bis zwei für den Hausbedarf geschlachtet werden. Wir können wohl behaupten, daß in manchen Gegenden dieser Bezirke das meiste Bargeld aus der Schweinezucht und -mast in die Hand des Landwirts fließt. In solchen Gegenden wird bei jetzigen Getreidepreisen alles selbst gebaute Getreide verfüttert, manche Landwirte kaufen noch zu.

Sehr vernachlässigt ist die Schafzucht, und in manchen Gegenden ganz verschwunden.

In einigen Gegenden des Sauerlandes wird die Ziegenzucht und -haltung noch in ausgedehntem Maße betrieben, so z. B. im Kreise Brilon und in andern Gebirgskreisen. Dieser Zucht sollte im Gebirge mehr Beachtung geschenkt werden, als das bislang geschehen ist. Die Ziege ist die Kuh des kleinen Mannes, vorausgesetzt, daß sie gut genährt und gehalten wird.

Der Handelsgewächsbau ist außer Zuckerrüben nicht nennenswert. Wein, Tabak und Hopfen wird nicht gebaut, in einigen Gegenden noch Flachs; Hanf selten.

Rübenzuckerfabriken befinden sich in der Provinz Westfalen nur drei, und zwar in Soest, Brakel und Warburg.

An großindustriellen Betrieben fehlt es in Westfalen nicht. Da ist zunächst der westfälische Kohlen- und Eisenbezirk an der Ruhr und der Emischer, wo die Schloten in ungezählter Menge in die Luft emporragen.

Überall Zechen, überall große Eisenwerke, überall aber auch Luftverpestung, Wasser-Entziehung oder Verderb, zum Schaden der Landwirtschaft des Industriebezirks. In dem sogenannten Siegerlande besteht eine ausgedehnte Eisenindustrie neben Eisensteingruben. Ja sogar eine sehr ausgedehnte Industrie ohne Schornsteine, ohne Wasserentziehung haben wir an der Renne, besser gesagt in der Renne, wo eine Zahl von Drahtziehereien, Hammerwerke und dergleichen durch Wasserkraft, stellenweise mit Ausschilfe einer Lokomotive betrieben werden. Durch Cement- und Kalkfabriken sind Lengerich und Beckum bedeutend. Im westlichen Regierungsbezirk Münster blüht die Textilindustrie in Ahaus, Bocholt, Ochtrup, Epe, Rheine, Emsdetten, Greven und Borghorst. Bielefeld produziert das beste Leinen. Ganz besonders beachtenswert ist die Tabakindustrie in den Kreisen Lübbecke, Herford und Bielefeld. Tausende von Arbeitern finden in den großen Fabriken, besonders Bünde, Beschäftigung. Andere, und wohl die meisten erhalten den zu verarbeitenden Tabak ins Haus geliefert, wo dann Vater, Mutter und Kinder gemeinsam bemüht sind, aus dem vorhandenen Material möglichst viel Cigarren herzustellen. Erwähnen müssen wir noch die landwirtschaftlichen Kornbranntweimbrennereien.

Über den Begriff der Hausindustrie gehen die Ansichten sehr auseinander. Diese Frage ist hier nicht näher zu erörtern, sondern nur im allgemeinen festzustellen, in welchem Maße die Hausindustrie vertreten ist. Im Regierungsbezirk Münster ist es recht schwach damit bestellt. Flachs wird in dem ganzen Bezirk kaum noch gebaut; Weben und Spinnen sind auf dem Lande zum großen Teil unbekannte Dinge geworden. Vielleicht wird in einigen Gegenden des Bezirks im Winter von den Dienstmädchen noch gesponnen zum eigenen Bedarf; der Webstuhl ist auf den Bauernhöfen wohl nicht mehr zu finden, als nur in dem an das alte Flachsland Osnabrück anstoßenden Kreis Tecklenburg.

Auch im Regierungsbezirk Minden ist die Hausindustrie im eigentlichen Sinne ebensowenig bedeutungsvoll, wenn man die Cigarrenarbeiter als Großindustriearbeiter ansieht.

Im Kreise Bielefeld und Herford besteht noch von alters her Hausspinnerei und Weberei von selbstgezogenem Flachs, doch ist auch dies sehr in Abnahme begriffen. Die Flachsspinnerei und Webereien in Bielefeld haben sich in den letzten Jahren sehr bemüht, den Flachsbaue zu beleben; dies wird ihnen aber nach unserem Dafürhalten nicht gelingen, es sei denn, daß die Fabrikanten sich dazu verstehen, den rohen Flachs

gleich nach der Ernte dem Landwirt abzukaufen, wozu sie sich bislang nicht haben verstehen wollen.

Im Regierungsbezirk Arnsberg ist es ebenso schwach mit der Hausindustrie bestellt.

Eigentliche Hausindustrie besteht noch in den Kreisen Brilon, Meschede, Olpe und Wittgenstein, und wird diese Industrie von der Behörde gefördert, was dankend anzuerkennen ist. Man sollte auch in anderen, besonders den ärmlichen Gebirgsgegenden, die Förderung der Hausindustrie ins Auge fassen. Eine große Bedeutung hat die Hausindustrie in Westfalen nicht mehr, besonders ist der nutzbringende Kleinbetrieb, wie er in großer Zahl in dem Regierungsbezirk Arnsberg, namentlich der Mark, bestand, die kleinen Eisenzieher, „der Märker, der das Eisen rekt“, durch die Großindustrie aufgesogen worden, und hiermit auch die Köhlerei, wodurch der Ertrag der Wälder sehr geschädigt ist.

Fassen wir das über Besitz- und Erverbsverhältnisse im Vorstehenden Gesagte kurz dahin zusammen, daß der Grund und Boden sich vornehmlich in dem Besitze von mittleren und kleineren Landwirten befindet, mit Ausnahme der bereits genannten Kreise Paderborn, Höxter, Warburg und Büren, während auch in diesen Bezirken der Bauernstand überall vertreten ist. Eigentlicher Großgrundbesitz aber findet sich verhältnismäßig nur in einem geringen Maße, z. B. im Münsterlande etwa 20%, geringer in Minden-Ravensberg, und noch weniger in dem Sauerlande.

Mit ganz wenigen Ausnahmen leitet der Besitzer die Wirtschaft selbst und arbeitet auch mit. Fast überall wird das Anerberecht geübt; Westfalen kann als das Land des seßhaften Bauernstandes bezeichnet werden. Großindustrielle Etablissements finden sich in Westfalen für die verschiedensten Erzeugnisse; Kohlen und Eisenindustrie stehen obenan, dann folgt Textilbranche und die bedeutungsvolle Tabakindustrie, und hieran reihen sich im bunten Gemisch größere und kleinere Betriebe aller möglichen Branchen, so daß aus dem Ganzen ein vielgestaltiges groß-, mittel- und kleinindustrielles Bild entsteht, eine kaleidoskopische Thätigkeit in der andauernden Umwandlung der rohen Masse in eine dem Menschen dienende Form.

Es muß anerkannt werden, daß die Industrie als Konsument der landwirtschaftlichen Produkte die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse überall gehoben hat, dahingegen schädigt sie die näher und entfernter betriebene Landwirtschaft dadurch, daß sie die Löhne im weiten Umkreise immer mehr steigert, das Land von Arbeitern entvölkert und Mangel an Dienstboten hervorrufft.

Zur Befriedigung des Personalkredits sind in unserem Bezirke zahlreiche Raiffeisensche Spar- und Darlehenskassen-Vereine eingerichtet. Schulze-Delitzschsche Vorshußvereine und verwandte Darlehenskassen giebt es in Westfalen in größerer Anzahl nur in den Städten; nicht vorhanden sind Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Beschaffung und Anlegung von Geld. Kassen ohne Genossenschafts- und Korporationsrechte (Hilfskassen, Bruderkassen, Sterbekassen) sind stellenweise vorhanden. Außer Kreissparkassen haben wir in Westfalen noch Stadt-Amts-Gemeindeparkassen. Provinzialeinrichtungen und Staatseinrichtungen für den Personalkredit des kleinen Landwirts sind unseres Wissens nicht vorhanden.

Wenngleich der Personalkredit, den die kommunalen Sparkassen gewähren, fast gar keine Bedeutung hat, diesem vielmehr in ausgedehnter Weise nur die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen dienen, genügen die vorhandenen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer, sofern die Bildung solcher Genossenschaften, von denen jetzt 300 existieren, in gleicher Weise fortschreitet.

Bankkredit wird von einigen Kommunalparkassen benutzt, und zwar in der Hauptsache bei der Landesbank, der Seehandlung und der Reichsbank.

Die Molkereien, die zu einem Verbande zusammengeschlossen sind, machen keine Bankgeschäfte. Die Anlagelkosten sind durchgehends bei den Kommunalkassen geliehen.

Beschränkte Haftpflicht besteht bei einzelnen Molkereigenossenschaften, bei den Spar- und Darlehenskassen nur Solidarhaft. Ungünstige Erfahrungen sind mit der beschränkten Haftpflicht nicht gemacht. Bei Produktivgenossenschaften ist sie auch unter Umständen am Platze, bei Kreditgenossenschaften nicht.

Beleihung von Bodenerzeugnissen findet nicht statt. Nur auf dem Wollmarkt in Paderborn wird vereinzelt Wolle lombardiert. Wolle ist so wenig vorhanden, daß keine Beleihung stattfinden kann. Unsere Landwirte haben diese Form der Geldbeschaffung glücklicherweise bislang noch nicht erlernt.

Dem Hypothekenkredit dient die Landschaft der Provinz Westfalen, die Landesbank der Provinz Westfalen, die Landeskulturrentenbank, ferner sehr erhebliche Stiftungsgelder und Gelder der Korporationen und alle kommunalen Kassen.

Der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung kommt jetzt nur weniger in Betracht, da die vielen korporativen Kassen für Hypothekar- und Personalkredit ihn verdrängt haben.

Die Geldverleiher haben die gegen Hypothek gegebenen Darlehen abgeben müssen in der Hauptsache an die Kommunalsparkassen, da der Zinsfuß hier billiger war. Die alten Hypotheken bei den Geldverleihern zu 5 bis 6% wurden durch Hypotheken für 4% bei der Kommunalsparkasse entlehnt, die Hypothek von dem Geldverleiher der Kommunalsparkasse cediert. Übrigens giebt es heute noch kommunale Sparkassen, die 5% für Hypothekenkredit nehmen.

Vor der Errichtung der organisierten Sparkassen, als man also Sparinstitute noch nicht kannte, wurden bekanntlich Darlehen auf dem Lande sehr häufig nur gegen einfache Schuldscheine, auch gegen Hypotheken vom Nachbar dem Nachbar gegeben, ohne daß irgend ein Kreditinstitut hinzugezogen wurde, da ein solches nicht vorhanden war, wenigstens nicht für den vom Verkehr abliegenden Landwirt. Der Bauer lieh dem Bauern meistens nur gegen geringen Zins und ohne Hypothek gegen Handschein. Das ist ebenfalls anders geworden. Heute bringt der eine Bauer sein Geld zu $3\frac{1}{2}$ % nach der kommunalen Sparkasse und der andere holt es dann zu 4% und sogar 5% wieder. Nach den vorliegenden 43 Berichten sind von Landwirten eingelegt in die kommunalen Sparkassen 98 490 000 Mark und von 48 Kassen haben Landwirte 83 814 000 Mark geliehen. Die Einlage von $98\frac{1}{2}$ Millionen bringt $3\frac{1}{2}$ %. Wir bezweifeln übrigens, daß die Einlagen in dieser Höhe von eigentlichen Landwirten stammen, es werden Einlagen aus ländlichen Bezirken sein, worin diejenigen der Handwerker, kleinen Kaufleute, Dienstboten und dergleichen stecken. Wären die Angaben richtig, so würden die Darlehen von rund 84 Millionen Mark kosten 4%, macht Gewinn, ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten, die sehr gering sind, $\frac{2}{3}$ %. Nun giebt es 176 Kommunalsparkassen in Westfalen. Wir hatten es also hier nur mit einem geringen Prozentteil zu thun, und zwar bei der Geldeinlage von Landwirten mit ca. 24% der sämtlichen Kommunalsparkassen in Westfalen und bei den Darlehen ca. 28%. Nehmen wir an, daß die übrigen Kassen, von denen Berichte nicht vorliegen, in gleichem Maße an den Einlagen und Darlehen der Landwirte beteiligt sind, als die wenigen, welche hierüber berichtet haben — und man könnte hiernach annehmen, daß die ersteren noch die relativ höchsten Summen mit den Landwirten umsetzen —, dann wären von Landwirten bei den bestehenden 176 Kommunalkassen eingelegt 394 Millionen Mark und Darlehen erhoben worden im Betrage von 306 Millionen Mark. Die Einlagen werden den Landwirten verzinst mit durchschnittlich $3\frac{1}{3}$ %, und die Darlehen müssen mit 4, $4\frac{1}{2}$ % und stellenweise sogar mit 5%

bezahlt werden. Wir halten diese Zahlen aber nicht für richtig, glauben vielmehr, daß auch nicht annähernd von Landwirten eine so große Summe eingelegt ist.

Zum mindesten machen die Sparkassen, da sie bei dem allermeist sehr großen Umfah nur sehr geringe Verwaltungskosten haben, einen Durchschnittsgewinn zwischen Einlage und Darlehn von $\frac{2}{3}\%$. Dieser Gewinn wird in der Regel, nachdem er bis zur Ansammlung eines Reservefonds in der Höhe von 10% der Passiva angewachsen ist, zu kommunalen Zwecken verwendet. Giebt es doch Kassen, die jährlich 100 000 bis 200 000 Mark Reingewinn haben. Der Durchschnitts-Reingewinn beträgt bei 78 Kassen 29 359 Mark pro Jahr. Eine Stadtparkasse — die Stadt wird nach unserer Schätzung reichlich 2000 Einwohner haben — hat einen Reservefonds von 299 000 Mark, obshon bereits große Summen für städtische Interessen aufgewendet wurden. Die Kasse hat einen jährlichen Reingewinn von 24 000 Mark und einen Umschlag von jährlich 2 729 000 Mark, also fast 3 Millionen Mark. Industrie fehlt. Das Geld kommt offenbar in der rein ländlichen Umgegend, wenigstens zum Teil, von den Grundbesitzern und geht auch dort wieder hin.

Der gewerbsmäßige Wucher hat sichtlich infolge der korporativen Kreditorganisation abgenommen; auch ist den gewerbsmäßigen Geldverleihern das Handwerk vielfach gelegt worden. Wenn aber die Berichtserstatter — mit einer einzigen Ausnahme (Wittgenstein) — glauben, der ganze Wucher wäre in den Bezirken der Kassen geschwunden, dann sind sie doch sehr im Irrtum. Wenn auch hier der Bauer gerade nicht beim Viehhandel betrogen wird, wenigstens giebt es kein Einstellvieh, dann ist der Viehhandel doch fast ausschließlich in den Händen der Juden. Nachweislich wird in Westfalen noch Wucher betrieben; wenn das Wuchergesetz nicht so unglücklich gefaßt wäre, daß für Wucher der Notstand des Schuldners nachgewiesen werden müßte, so würden die Wucherprozesse uns anders belehren. So wie das Gesetz ist, ist dem Wucher nicht beizukommen.

Wucherer benutzen die Sparkassen nicht für ihre Operationen. Dafür sind die Banken da, oder der Wucherer errichtet selbst Wucherbanken, wofür Thatfachen vorliegen.

Für den Personalkredit der kleinen Landwirte kommen nur die nach System Raiffeisen eingerichteten Spar- und Darlehenskassenvereine und die Stadt-, Kreis-, Amts- und Gemeindeparkassen in Betracht, und es fragt sich, ob beide Arten dieser Kassen, oder nur eine befähigt ist, mit Rücksicht auf ihre ganze Organisation dem Personalkredit besonders für den kleinen Landwirt zu dienen.

Wir müssen kurzweg darauf die Antwort geben, daß ausschließlich die vielen in Westfalen bestehenden ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine diesem Personalkredit des kleinen Grundbesitzers dienen. Alle kommunalen Sparkassen, mögen sie eingerichtet sein von welcher Kommune auch immer, sind nicht in der Lage, in irgend welcher Weise dem Personalkredit dienen zu können, falls sie es auch wirklich wollten.

Es kann sich dabei nur um die genannten Sparkassensysteme handeln, denn alle korporativen und provinziellen Geldinstitute, sowie Stiftungskirchen und sonstige Fonds dienen nur dem Realkredit.

Zuerst ist die Frage zu erörtern, ob und inwieweit die in Westfalen bestehenden ländlichen Spar- und Darlehenskassen genügen, um dem Personalkredit zu dienen, und ob ihre Einrichtungen hierfür geeignet sind.

Unsere Spar- und Darlehenskassenvereine beruhen auf Solidarität und sind zu einem Verbands für die ganze Provinz zusammengeschlossen. Eine Centralisierung der gesamten deutschen Spar- und Darlehenskassen, wie es von der Neuwieder Centralkasse erstrebt wurde und wird, können wir nicht billigen; neben verschiedenen anderen Gründen spricht gegen diese Vereinigung ganz besonders, daß eine solche Ausdehnung die notwendige Übersicht und Kontrolle mindestens in Frage stellt, sie vielleicht unmöglich macht.

Zusammenschluß zu provinziellen Verbänden muß das Ziel dieser Kassen sein, und das würde auch jedenfalls recht bald geschehen, wenn nicht so viele derartige Kassen an die Neuwieder gebunden wären¹.

Die Revision für provinzielle Verbände nur kann eine übersichtliche und kontrollierbare sein. Besonders auch wird die regelmäßige Revision durch die mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegend bekannten Revisoren wesentlich nutzbringender sein, als wenn der Bezirk ihm unbekannt ist.

Die am 1. Oktober d. J. ins Leben tretende staatliche Centralgenossenschaftskasse, welche wir lange gewünscht haben, und die wir als Schlußstein in dem großen Bau der Genossenschaftsverbände begrüßen, wird hoffentlich auch für eine thunlichst einheitliche Gestaltung der Verbandseinrichtungen sorgen. Die preußische Centralgenossenschaftskasse hat den Zweck, den Genossenschaften, bezw. Verbänden, welche dem Personalkredit dienen, bei Geldmangel Darlehen bis zu einer durch die Solidarität der Mitglieder gesicherten Höhe zu geben und bei Überfluß an Geld bei den fraglichen Einzelkassen denselben zu einem mäßigen Zins diesen

¹ In neuerer Zeit scheint auch dies in Neuwied als richtig anerkannt zu werden, da für die einzelnen Provinzen und Länder Filialen mit weitgehender Selbständigkeit gegründet werden.

Überschuß abzunehmen. Die Kasse ist also ein Geldausgleichsinstitut für die sämtlichen Spar- und Darlehenskassen von Preußen und setzt das Bestehen von provinziellen Centrakassen voraus.

Die Gründung der ländlichen Centrakasse in Münster zu einer Vereinigung der ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine erfolgte im Jahre 1884. Dieselbe hat den Zweck, den Geldausgleich zwischen den Einzelkassen zu besorgen; sie soll die Überschüsse von Einlagen, für die sich kein Darlehensnehmer findet, aufnehmen und verzinsen und dort, wo Geldmangel eintritt, das erforderliche Geld zur Verfügung stellen. Der Mangel, der bislang bestand, daß bisher je nach Ernte und Preislage bald Mangel an Geld, bald Überschuß sich einstellte, ist jetzt durch die Centralgenossenschaftskasse gehoben.

Die ländliche Centrakasse in Münster ist als Aktiengesellschaft gegründet und nicht als Genossenschaft, weil zur Zeit der Gründung nach dem alten Genossenschaftsgesetze die Solidarhaft notwendig war, die bei einem so großen Umfange des Bezirkes und den weiten Entfernungen nicht für geeignet gehalten wurde. Heute liegt aber keine Veranlassung vor, an dieser Einrichtung, die sich bewährt hat, zu rütteln.

Auf die 1000 Aktien der Centrakasse von je 500 Mark sind 200 000 Mark eingezahlt. Das Aktientapital von 500 000 Mark ist ausschließlich im Besitze der dem Verbande angeschlossenen Kassen.

An der Hand der uns vorliegenden VII. Übersicht der Geschäftsergebnisse der Spar- und Darlehenskassenvereine im Verband der ländlichen Genossenschaft der Provinz Westfalen, umfassend die Jahre 1892/93, — für 1894 sind die Jahresabschlüsse zum Teil von den Einzelgenossenschaften noch nicht eingegangen, so daß eine Übersicht über dieses Jahr noch nicht gegeben werden konnte — wollen wir darlegen, welche Thätigkeit diese Kassen in Bezug auf den ländlichen Personalkredit geübt haben. Vorweg ist hervorzuheben, daß Mitglieder dieser Kassen nicht allein kleine Landwirte sind, sondern auch mittlere und größere Bauern, und sogar Großgrundbesitzer, sowie Adelige. Auch Handwerker und kleine Kaufleute beteiligen sich gern.

In der Generalversammlung sitzen sie alle zusammen, die großen und die kleinen, die reichen und die armen Landwirte und mit ihnen Nachbar Schuster und Schneider und der kleine Kaufmann des Kirchdorfes. Hierin liegt die erste Stütze für die Gewährung des Personalkredits. Denn nur dann kann man auf die Person zugeschnittenen Kredit gewähren, wenn man diese Person, ihre Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit kennt.

Andernfalls ist nur Faustpfand und Hypothek am Plage.

In unserer Provinz bestanden Ende 1894 223 Spar- und Darlehenskassenvereine¹. Außerdem sind dem Verbands noch angeschlossen 42 Genossenschaften, die zum Teil anderen preussischen Provinzen, und zum Teil anderen Staaten angehören.

Nach Regierungsbezirken, anderen preussischen Provinzen und nicht-preussischen Ländern zusammengestellt ergibt sich für die verschiedenen Bezirke folgende Zahl von Spar- und Darlehenskassenvereinen, soweit sie zum westfälischen Verband gehören:

Regierungsbezirk Münster	96
= Minden	63
= Arnsberg	64
Provinz Sachsen	5
= Hannover	10
Herzogtum Oldenburg	8
Fürstentum Waldeck	18
= Rippe-Deilmold	1
Summa	265.

Im Jahre 1895 wurden in Westfalen noch 28 Spar- und Darlehenskassen gegründet, die sich ebenfalls dem Verbands angeschlossen haben. Bei dem regen Bestreben sowohl seitens des Verbandes als auch der thätigen Unterstützung des Westfälischen Bauernvereins glauben wir zuversichtlich hoffen zu dürfen, daß in absehbarer Zeit wohl jede Kirchen- bzw. politische Gemeinde einen Spar- und Darlehenskassenverein haben wird.

Einzelne Kreise fallen durch besonders geringe Kassenzahl auf. Es wäre wünschenswert, wenn in diesen Gegenden besondere Anregungen zur Gründung gegeben würden. Namentlich sollten die Behörden mehr darauf hinwirken. Während im Regierungsbezirk Arnsberg eine sehr beachtenswerte Zahl von Amtssparkassen höchstwahrscheinlich auch durch Anregung der Behörden entstanden, ist scheinbar in manchen Bezirken das erforderliche Interesse für die Gründung von Kassennicht vorhanden.

Nicht selten zeigen die Vertreter der Stadt-, Kreis- und Amtssparkassen eine gewisse Gegnerschaft den ländlichen Spar- und Darlehenskassen gegenüber, scheinbar in dem Glauben, daß die Kassen den behördlichen Kasseneinrichtungen Schaden zufügen könnten. Dies ist in dem Maße nicht der Fall, als vielfach angenommen wird, da die

¹ Juli 1896 schon 300 Vereine.



Thätigkeit der Spar- und Darlehenskassen ganz anderen Zwecken dient, als die der Kommunalkassen. Bei den Spar- und Darlehenskassen steht obenan der Personalkredit; bei den städtischen und kommunalen Sparkassen verleiht man nur gegen reale Sicherheit, Faustpfand und Hypothek, während der Personalkredit erschwert ist, bei sehr vielen Kassen sogar gar nicht besteht. Allerdings wird bei zahlreicherer Einrichtung der Spar- und Darlehenskassenvereine ja nicht unbeachtet bleiben dürfen, ob dann nicht die Einlagen diesen Kassen mehr zufließen werden, als den Stadt-, Kreis- und Amtsparkassen, welche infolge ihrer Solidarität, die ausschließlich im Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen angewendet wird, ebenso sicher und sicherer sind, als die anderer korporativer Darlehensinstitute, und daß ferner die nahe Lage der Kasse, meistens im Kirchdorfe, wo der Landwirt am Sonntage doch hinkommt, eine große Bequemlichkeit für die Einleger und auch für die Darlehensnehmer mit sich bringt.

Die Spar- und Darlehenskassen erstrecken sich nur über einen kleinen eng begrenzten Bezirk, so daß der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder überall über die Kreditwürdigkeit der Mitglieder genügend orientiert sind. Die Durchschnittseinwohnerzahl der Kassenbezirke beträgt 2600 Seelen, die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Kasse betrug Ende 1893 — 113. Die Gesamtzahl aller Mitglieder war Ende 1893 = 30 074, gegen 26 294 im Anfange desselben Jahres. Durch den Zuwachs der Mitglieder der bestehenden Kassen und durch den Beitritt der alljährlich in größerer Anzahl neugegründeten Kassen ist die Zunahme der Mitglieder von Jahr zu Jahr eine progressiv steigende. Die in den einzelnen zur Kirchengemeinde gehörigen Ortschaften gewählten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind über die Kreditwürdigkeit der einzelnen Ortsangehörigen genau unterrichtet. Auch die alljährlich einmal stattfindende Generalversammlung bringt die Mitglieder einander näher.

Wenn schon die Kenntnis der Kreditwürdigkeit der einzelnen Kassenmitglieder sich bei dem engumgrenzten Vereinsbezirke leicht ermitteln läßt, dann wirkt noch besonders für den Personalkredit die Einrichtung, daß nur den Mitgliedern Darlehen gegeben werden dürfen.

Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen den Spar- und Darlehenskassen und den Stadt- u. s. w. Kassen; während bei den letzteren jeder, der nur die nötige Sicherheit bieten kann, Darlehen erhalten kann, ist das bei dem Spar- und Darlehenskassenverein nicht der Fall, da hier nur an Mitglieder Darlehen gegeben werden. Dieser Unterschied befähigt sie besser für den Personalkredit, da damit die Bürgschaftstellung des Darlehensnehmers erleichtert und erst ermöglicht wird. Bei

Kommunalsparkassen fehlt dagegen jede Grundlage für Bürgschaftssicherheit. Es sind deshalb die Kreditorganisationen der Städte, Kreise und Ämter überhaupt nicht befähigt, dem Personalkredit wirklich zu dienen. Die Schwierigkeiten, die der Bürgschaftstellung nach den Mitteilungen der Berichte durch die kommunalen Kassen gemacht werden, können im allgemeinen von dem Darlehensfucher nicht gehoben werden.

Wir sind weit entfernt, den Kassen daraus einen Vorwurf machen zu wollen; wir wollen nur feststellen, daß diese Kreditorganisation im Grunde jeden Personalkredit eben wegen ihrer ganzen Organisation sehr erschwert.

Während der Zinsfuß bei den Spar- und Darlehenskassen für Einlagen im Regierungsbezirk Münster im Mittel zu $3\frac{1}{3}$ bis $3\frac{1}{2}$ % steht, im Regierungsbezirk Minden in der Hauptsache auf $3\frac{1}{2}$ %, vereinzelt auf $3\frac{2}{3}$ und $3\frac{3}{4}$ %, ist im Regierungsbezirk Arnberg ein solcher von $3\frac{1}{3}$ % selten, in der großen Mehrzahl $3\frac{1}{2}$ %, in unbedeutender Zahl noch einen Bruchteil darüber von $3\frac{3}{5}$ %, achtmal zu 4 %. Die drei im Kreise Wittgenstein befindlichen Kassen bezahlten 4 % für Einlagen. Höchstwahrscheinlich werden die Kassen mit 4 % Einlagezins nicht in der Lage sein, die geforderten Darlehen durch Einlagen von Sparern zu decken, sondern auf Deckung durch die Centralkasse angewiesen sein.

Der Darlehenszins stellt sich im Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme des Kreises Becklinghausen, wo auch der Zinsfuß für Einlagen $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{5}$, $3\frac{3}{4}$ und sogar 4 % beträgt, fast ausnahmslos auf $4\frac{1}{2}$ %, zwölfmal auf $3\frac{3}{4}$ % und neunmal zu $4\frac{1}{4}$ bis zu $4\frac{1}{2}$ %, wobei Becklinghausen allein mit sieben Kassen beteiligt ist.

Im Regierungsbezirk Minden ist der Darlehenszinsfuß in 18 Fällen $4\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{3}$ und $4\frac{1}{2}$, in allen anderen Fällen 4 %. Darlehen unter 4 % giebt es nicht.

Im Regierungsbezirk Arnberg stellt sich für zwanzig Spar- und Darlehenskassen der Zins für Darlehen auf 4 %, für die meisten Kassen auch $4\frac{1}{2}$ und für vier sogar auf 5 %. Von diesen vier Kassen bezahlen zwei Kassen 4 % für Einlagen, eine $3\frac{1}{2}$ und eine $3\frac{3}{4}$ %.

Die angeschlossenen Vereine der Provinz Hannover stehen den Sätzen des Regierungsbezirks Münster gleich, ebenfalls Oldenburg, wo nur $3\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}$ % für Darlehen erhoben wird, während die Provinz Sachsen und das Fürstentum Waldeck ähnliche Sätze haben, wie die Kassen des Regierungsbezirks Arnberg¹.

¹ Seitdem dieser Bericht geschrieben ist. Anfang des Jahres 1895 ist der Zinsfuß von der ländlichen Centralkasse, und infolgedessen auch von vielen Vereinen bereits wieder heruntergesetzt.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht, abgesehen davon, daß in den einzelnen Regierungsbezirken die Zinssätze sowohl für Einlagen, als für Darlehen verschieden hoch sind, doch hervor, daß die Spar- und Darlehenskassen für Personalkredit niemals 5% Zins für Darlehen erheben, wie das bei den anderen Kreditorganisationen üblich ist, sowie daß der Regierungsbezirk Münster und auch noch Minden einen verhältnismäßig niedrigeren Einlage- und Darlehenszins hat, als der Regierungsbezirk Arnberg. Dieser höhere Zinsfuß dürfte einerseits zurückzuführen sein auf die Industrie, wofür Becklinghausen ein Beispiel ist, andererseits scheint es auch erwiesen, daß in diesem Bezirk nicht immer die Darlehen durch die Einlagen hinreichend gedeckt werden. Trotzdem ist der Zinsfuß bei den Stadt-, Kreis- und Amtsparkassen, von denen einige noch vor wenigen Jahren 4% für Einlagen zahlten, dauernd im Rückgange begriffen. Die Mitglieder, die einen regeren Geldumsatz haben, stehen mit der Centralstelle in laufender Rechnung. Das ist ziemlich ausnahmslos bei allen Kassen der Fall. Der Zinsfuß für Einlagen bei laufender Rechnung deckt sich durchschnittlich mit dem Einlagezins, ist jedoch nicht selten um einen geringen Bruchteil kleiner. Der Zinsfuß für Vorschüsse stellt sich im Regierungsbezirk Münster in der Mehrzahl auf 4 bis $4\frac{1}{4}\%$, während $4\frac{1}{2}\%$ nur vereinzelt vorkommt. Im Regierungsbezirk Minden überwiegt der Zinsfuß für Vorschüsse mit $4\frac{1}{4}\%$, eine etwas kleinere Zahl mit 4%, während auch $4\frac{1}{3}$ bis $4\frac{1}{2}\%$ in größerer Zahl vorkommen. Im Regierungsbezirk Arnberg werden fast überall $4\frac{1}{2}\%$ für Vorschüsse gezahlt, nicht selten auch $4\frac{3}{4}\%$, und in einzelnen Fällen 5%.

Von den Kassen wird mit wenigen Ausnahmen von einmaligen Darlehen $\frac{1}{2}\%$ Provision erhoben, vom Soll in laufender Rechnung im Durchschnitt $\frac{1}{3}\%$, obgleich der Prozentsatz zwischen $\frac{1}{10}$ und 1% schwankt und in verschiedenen Bruchteilen dieser Differenz vorkommt.

Der Umsatz der Spar- und Darlehenskassenvereine betrug in Einnahme 1892 = 17 810 125,63 Mark, 1893 = 19 772 442,99 Mark, also 1 962 317,36 Mark Zunahme. Die Ausgabe ist in dem Berichte nicht angegeben, wird aber mit der gleichen Summe abschließen wie die Einnahme.

Die Aktiva beliefen sich Ende 1892 auf 20 818 241,14 Mark, die Passiva auf 20 430 301 Mark. Am 31. Dezember 1893 betragen die Aktiva 25 Millionen, die Passiva $24\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Der Gesamtereservfonds stellte sich am 31. Dezember 1892 auf 388 664,23 Mark, am 31. Dezember 1893 auf rund $\frac{1}{2}$ Million Mark.

Die Kontenzahl betrug am 31. Dezember 1893 bei Einlagen 43 911 Mark, bei Darlehen 25 329 Mark und in laufender Rechnung 2169 Mark. Die hypothekarisch sichergestellten Darlehen betragen 1893 an Zahl 3649 im Gesamtbetrage von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Nehmen wir nun an, daß der Gesamtumsatz im Jahre 1893 das Doppelte der Einnahme betragen hat, dann würde Einnahme und Ausgabe rund 39,5 Millionen betragen; diesen 39,5 Millionen Gesamtumschlag stehen nur 6,5 Millionen hypothekarische Schulden gegenüber.

Die Centralkasse hatte 1894 einen Umschlag in Einnahme und Ausgabe von 24 Millionen Mark, 17 Millionen in 1893. In den ersten drei Monaten des Jahres 1895 betrug der Umschlag 8 Millionen Mark.

Die verhältnismäßig nur in geringer Höhe gegen Hypothek gegebenen Darlehen sind nur auf kurze Kündigungsfristen mit Abschlagszahlung, längstens auf 15 Jahre gegeben; sie sind in den meisten Fällen entweder ein weiteres Sicherungsmittel für die Bürgen, oder als ein Faustpfand anzusehen. Der Hauptzweck der Kassen ist eben, Darlehen zum laufenden Wirtschaftsbetriebe auszuleihen, und nur in besonderen Fällen darf von der Hypothek Gebrauch gemacht werden. Bei Darlehen, die eine längere Frist verlangen, verweisen die Kassenvorstände die Darlehensucher an die Landschaft oder an die Landesbank, bei denen der Hypothekenzins wesentlich niedriger ist, als bei den Spar- und Darlehenskassen.

Vor der Hergabe eines Darlehens erkundigt sich der Vorstand und auch der Rendant bei der Stellung des Antrages über den Zweck der Verwendung des gewünschten Darlehens. Nur dann, wenn der Vorstand den Verwendungszweck für gut und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehensnehmers förderlich hält, wird das Darlehen bewilligt. Dieser Grundsatz, Darlehen nur da zu gewähren, wo sie nützlich angewandt werden, ist sehr beachtenswert.

Je nach Zweck des Darlehens und der wirtschaftlichen Lage des Darlehensnehmers muß das Darlehen in einer bei der Hergabe des Darlehens festzustellenden Frist zurückgezahlt werden. So würde z. B. für ein Darlehen für Ankauf von Kunstdünger oder besserem Saatgut eine Frist von einem Jahre genügen, während ein Darlehen für Meliorationen und dergleichen eine längere Frist je nach Umständen für die Tilgung beanspruchen würde. Es wird dabei vom Vorstande berücksichtigt, daß meistens, sei es Eitelkeit, Überschätzung der Leistungsfähigkeit, und vielleicht auch zur Hebung seines persönlichen Kredits, der Darlehensnehmer die Zahlungsfrist kürzer genommen haben will, als es in dem gegebenen Falle dienlich

erscheint. Es ist immer ein Fehler, wenn der Vorstand darauf eingeht; kann der Darlehensnehmer nicht zur rechten Zeit zurückzahlen, dann kommt die unglückliche Fristverlängerung, die nicht selten, nachdem der Schuldner einmal erfahren hat, daß man die Zahlung auch aufschieben kann, zur Gewohnheit wird. Grundsatz ist: die Rückzahlung soll zwar möglichst leicht gemacht, aber auch streng durchgeführt werden. Die Rückzahlungsbedingungen sind also so festzusetzen, daß sie inne gehalten werden können.

Es muß freigestellt bleiben, ob man die Hypotheken, welche nach 10, höchstens nach 15 Jahren zurückzuzahlen sind, durch Ratenzahlung oder durch Amortisation abtragen lassen will; es hängt das sehr von den verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Der Unterschied zwischen Ratenzahlung und Amortisation besteht darin, daß bei ersterem Verfahren die anfänglich höheren Leistungen sich von Jahr zu Jahr vermindern, während sie bei Amortisation dauernd dieselben bleiben; allerdings ist es hier auch stets gestattet, daß der Schuldner je nach seiner Lage Teile der Schuld abtragen kann. Im allgemeinen geht unsere Ansicht dahin, daß es bei Kündigungsfristen von 5 bis 10 und auch noch 15 Jahren rätlicher ist, durch Ratenzahlung abzuführen, statt durch Amortisation zu tilgen, da bei Ratenzahlung die andauernde Erleichterung mehr greifbar ist und demnach auch die Mitglieder mehr zum Sparen anreizt.

Die Spar- und Darlehenskassen-Vereine sammeln ebenfalls, wie alle anderen Kassen, einen Reservefonds aus den Jahresüberschüssen an. Diese Reservefonds sind an sich heute noch klein zu nennen; der Durchschnitt betrug Ende 1893 für 238 angeschlossene Kassen reichlich je 200 Mark. Daß der Reservefonds im Durchschnitt so niedrig ist, hat seinen Grund in der kurzen Zeit des Bestehens der Kassen, ferner auch in dem geringen Gewinn für Darlehen. Dabei hat sich doch eine im Jahre 1883 gegründete Kasse im Kreise Beckum, die heute $3\frac{1}{2}\%$ für Einlagen giebt und $3\frac{3}{4}\%$ für Darlehen erhebt, bis Ende 1893, also in kaum 10 Jahren, einen Reservefonds von 22 492,40 Mark angesammelt. Einige Kassen arbeiten auch noch mit Unterbilanz, was bei der ersten Einrichtung eigentlich kaum zu vermeiden ist.

Die nach dem System Raiffeisen auf Solidarhaft gegründeten Kassen sammeln den Reservefonds als einen den Mitgliedern gehörenden, für alle Zeit unteilbaren Fonds an. Diese Einrichtungen, Solidarhaft und Unteilbarkeit, sie sind das „Rühr mich nicht an“; rüttelt man an diesen Bestimmungen und echt christlichen Grundsätzen, dann haben diese Kassen das ihnen gesteckte Ziel, dem Personalkredit zu dienen, verloren, sie

müssen dann als reine Geschäftskassen dem Verdienen den ersten Platz einräumen. Auch die Spar- und Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht haben den eigentlichen Zweck der Kassen nicht mehr im Auge, sondern auch hier heißt es: „Anteilscheine, verdienen!“ Es darf bei den Mitgliedern nicht die Haftung gewissermaßen nach Stellung und Rang klassifiziert werden, im Verein sind alle gleich. Mit der Aufgabe des unteilbaren Reservefonds und der Solidarhaft sinkt die Spar- und Darlehenskasse zu den Kommunkassen herab, der Idealismus ist davon, es heißt: verdienen. Niemals würden die Spar- und Darlehenskassen diese Bedeutung und den großen Erfolg gehabt haben, wenn sie nicht unentwegt an diesen bewährten Grundsätzen festgehalten hätten.

Hat einmal der Reservefonds eine solche Höhe erreicht, daß der aus ihm dem Verein zufließende Zinsgenuß die ganzen Verwaltungskosten deckt, dann wird auch den Mitgliedern davon ein Teil, zu gute kommen, da derselbe ein Hilfsfonds zur wirtschaftlichen Verbesserung der Vereinsmitglieder sein soll.

Nachdem wir im Vorstehenden ausgeführt haben, daß die Spar- und Darlehenskassen in ihrem Zweck und ihren Einrichtungen im vollsten Maße befähigt sind, dem kleinen Landwirt den Segen des Personalkredits zukommen zu lassen, wollen wir auch die kommunalen Kassen an der Hand der uns vorliegenden Berichte nach dieser Seite hin prüfen.

Die Mitteilungen der Einzelberichte über die Frage

„wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen auf 1) Bürgschaft, 2) Hypothek, 3) anderer Sicherheit“,

müssen darauf Antwort geben.

Wir geben im Nachfolgenden nach den eingegangenen Berichten die runde Summe der Darlehen auf Bürgschaft, Hypothek und andere Sicherheit. Wir haben die abgerundeten Summen zu Grunde gelegt, weil das die Berichte auch gethan haben. Das Ergebnis dieser Zusammenstellung ist folgendes:

Zahl der berichtenden Kassen:		Bürgschaft:
Münster	17 . . .	3 924 000 Mark
Minden	15 . . .	7 221 000 =
Arnsberg	42 . . .	4 266 000 =
		Hypothek:
Münster	16 . . .	46 470 000 Mark
Minden	15 . . .	65 681 000 =
Arnsberg	43 . . .	112 251 000 =

Zahl der berichtenden Kassen:

		andere Sicherheit:
Münster	11 . . .	9 453 000 Mark
Minden	15 . . .	25 375 000 "
Arnsberg	40 . . .	37 827 000 "

Hiernach fällt im Durchschnitt auf eine Kasse im Regierungsbezirk:

	Bürgschaft	Hypothek	andere Sicherheit
Münster	23 820 Mark	2 904 000 Mark	859 300 Mark
Minden	48 000 "	4 045 000 "	1 690 000 "
Arnsberg	101 000 "	2 610 000 "	904 700 "

Stellen wir die berichteten Zahlen zusammen, so erhalten wir folgenden Resultat:

Die Gesamtsumme ist

für Bürgschaft	von 74 Kassen	15 411 000 Mark
" Hypothek	" 74 "	224 402 000 "
" andere Sicherheit	" 66 "	71 655 000 "

Es ist nun anzunehmen, daß von den für andere Sicherheit gegebenen Darlehen von $71\frac{1}{2}$ Millionen Mark keine 5 Millionen hergeliehen wurden gegen Deponierung von Wertpapieren oder dergleichen, und daß der weitaus größte Teil, also mindestens $65\frac{1}{2}$ Millionen Mark aus Darlehen an Gemeinden und sonstige öffentliche Korporationen innerhalb des Bezirks der Kasse bestehen. Letztere werden naturgemäß zu möglichst niedrigem Zinsfuß hergegeben, weil die Darlehensnehmer (Stadt-, Kreis-, Amtsgemeinde) gleichzeitig Eigentümer der Kasse sind. Jedenfalls kann die „andere“ Sicherheit nicht dem Personalkredit zugerechnet werden. Da die Darlehen auf andere Sicherheit bestehen aus Pfandbriefen, Hypothekenbriefen, Staatspapieren, Korporationen, öffentlichen Instituten und dergleichen, so ist demnach der große Teil ebenso sicher und sicherer als die Hypotheken. Hiernach ergibt sich, daß einem Realcredit von rund 300 Millionen Mark ein Personalkredit von 20 Millionen gegenüber steht, das sind etwa $6\frac{1}{2}\%$ von der Summe der Darlehen.

Es sind nun die Gründe darzulegen, weshalb die kommunalen Kassen nicht geeignet sind, dem Personalkredit in genügendem Maße zu dienen, wobei wir vorweg bemerken, daß die geringe Gewährung von Personalkredit nicht etwa mit Absicht von seiten der Kassen erstrebt wird, sondern daß die Ursache allein in der Organisation der Kassen selbst begründet ist.

Zunächst geht aus den Berichten hervor, daß die Bürgschaftsstellung bei den Kassen sehr erschwert ist, was durch die Einrichtung der Kassen

bedingt ist, da sie erschwerende Forderungen in Betreff der Bürgen stellen müssen. So schreibt beispielsweise die Sparkasse zu Winterberg, daß sie einen wirklichen Personalkredit eigentlich nicht gewähre. Es würde gegen Hypothek und Hinterlegung von sicheren Schuld dokumenten Geld ausgeben. Die einzige Form des Personalkredits bestehe in Darlehen auf Handscheine gegen Bürgschaft. Als Bürgen könnten aber nur als wohlhabend anerkannte Grund- und Gebäudebesitzer der Stadt Winterberg angenommen werden. Daß diese sich aber höflichst bedanken werden, für einen kleinen Landwirt Bürgschaft zu übernehmen, ist jedenfalls selbstverständlich. Die Förderkasse spricht sich ähnlich aus: sie verleihe nur dann gegen Handschein, wenn anerkannt wohlhabende Eigentümer (Eingeseffene) der Kreise Förde oder Dortmund für Kapital, Zinsen und sämtliche Kosten aufkommen; der Magistrat stellt alljährlich für solche Eingeseffene des Kreises eigene Listen auf. Ebenso macht es Hohenlimburg, welches eine Kommission neben je einem Mitglied der Sparkassenverwaltung und Rentantur wählt. Dabei liegen die Berichte nur von einem Teil der in Westfalen bestehenden Sparkassen vor, und viele Kassen haben die Frage im Fragebogen vollständig unbeantwortet gelassen, was wohl in der Hauptsache daher kommt, daß sie dem Personalkredit der kleinen Landwirte nicht dienen, also Bürgschaftskredit nicht geben; 23 Kassen berichteten kurzweg, daß sie keinen Personalkredit geben.

Auch die Gemeindefassen gewähren wenig Personalkredit. So hat z. B. die Gemeindefsparkasse der Soester-Börde, die 2 Millionen Mark Darlehen bei Landwirten stehen hat, nur 529 000 auf Bürgschaft ausgeben; dabei beträgt der Jahresumsatz 6 880 000 Mark.

Ein weiterer Grund des geringen Betrages der Bürgschaftsdarlehen ist darin zu finden, daß die kommunalen Kassen für solche Darlehen meistens $4\frac{1}{2}$ bis 5% Zinsen nehmen, während sie für Hypotheken meistens nur 4% und auch niedriger, und für sichere Dokumente nur $3\frac{3}{4}$ und $3\frac{1}{2}$ % beanspruchen. Unter diesen Umständen hat niemand Lust, bei den kommunalen Kassen Geld auf Bürgschaft zu leihen.

Schließlich ist die wichtigste Ursache der verschwindend geringen Gewährung von Personalkredit durch die Kommunalsparkassen darin vornehmlich zu finden, daß die Darlehensucher dem Darlehensgeber nicht genügend bekannt sind.

Nach den eingegangenen Berichten stellt sich der Einlagezinsfuß bei den Kommunalkassen auf $3\frac{1}{3}$ bis $3\frac{1}{2}$ % mit einigen Ausnahmen. Im Regierungsbezirk Münster geben 26 Kassen $3\frac{1}{3}$ % und 2 nur 3%; im Regierungsbezirk Minden sind 11 mit $3\frac{1}{3}$, eine Kasse 3, die übrigen

3 $\frac{1}{2}$ %, während in Arnsherg sich nur 7 Kassen mit dem Einlagezins von 3 $\frac{1}{3}$ % befinden, 2 haben 3%, die anderen 3 $\frac{1}{2}$ %¹.

Der Zins stellt sich für Pfandobjekte auf 3 $\frac{1}{2}$ bis 4%, bei Hypotheken von 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ % und bei Bürgschaft auf 4 $\frac{1}{2}$ bis 5%. Es sind uns aber sowohl Kreis- als Amtsparkassen bekannt — was aus den Berichten nicht hervorgeht (was wir aber akten- und ziffernmäßig beweisen können) welche heute noch von kleineren und mittleren bäuerlichen Besitzern gegen erste Hypothek 4 $\frac{1}{2}$ % und gegen zweite, aber vollständig sichere Hypothek noch 5% nehmen und erst dann in eine Ermäßigung dieses abnorm hohen Zinsfußes einwilligen, wenn mit der Kündigung gedroht wird. —

Für einen Mißstand halten wir es, daß die Kommunalparkassen für Hypotheken meistens recht kurze Kündigungsfristen von 3 Monaten haben.

Ob die Kommunalparkassen einen niedrigeren Zinsfuß nicht eintreten lassen können, ist eine Frage, die hier kurz beantwortet sein mag. Nachfolgende Zahlen geben dafür wenigstens einen annähernden Anhalt.

Es haben 73 Kassen zusammen 28 $\frac{1}{2}$ Millionen Reservefonds, macht pro Kasse 390 420 Mark. 78 haben jährlich 2 166 000 Mark Reingewinn, macht pro Kasse 27 768 Mark.

Der gesamte Umsatz von 79 Kassen war 1894 = 245 Millionen Mark, und 73 haben reichlich 166 Millionen Mark Darlehen ausgegeben.

Thatsächlich kann heute aber der Landwirt in Westfalen zu einem viel niedrigeren Zinsfuß Geld gegen Hypothek erhalten, und zwar bei der Landschaft der Provinz Westfalen und bei der Landesbank der Provinz Westfalen, einschließlich der Landeskulturrentenbank.

Die Landschaft ist gegründet am 15. Juli 1877. Dieselbe giebt Schuldverschreibungen aus unter der Benennung „Pfandbriefe der Landschaft für die Provinz Westfalen“.

Mitglieder können werden die Landwirte der Provinz Westfalen und der Kreise Rees, Mühlheim, Ruhr, Stadt- und Landkreis Essen und der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, welche einen Grundbesitz von 75 Mark Katastralreinertrag haben. Es liegt bereits der Antrag auf Herabsetzung des Katastralreinertrages auf 50 Mark vor, der auch jedenfalls Annahme finden wird.

Die Landschaft giebt Pfandbriefe aus zu 4%, jetziger Kurs 105, 3 $\frac{1}{2}$ %, Kurs 102, 3%, Kurs 95.

¹ Dies nach den eingegangenen Berichten; in öffentlichen Blättern machen aber Kassen bekannt, daß sie Einlagen mit 4% verzinsen.

Die Darlehen sind unkündbar und müssen mit $\frac{1}{2}\%$ amortisiert werden. Die Landschaft verleiht ohne weiteres bis zum zweiundzwanzigfachen Katastralreinertrag, nach Schätzung unter Umständen bis zum dreißigfachen; neuerdings giebt dieselbe bis zum vierzigfachen und halben Gebäude-Verseicherungswert bare Zusatzdarlehen aus ihrem Betriebsfonds.

Die Landesbank der Provinz Westfalen ist entstanden aus der im Jahre 1832 in Westfalen errichteten „Westfälischen Provinzial-Hilfskasse“.

Dieselbe hat sich allmählich entwickelt und wurde dann am 1. April 1890 als Landesbank errichtet und damit wesentlich erweitert. Sie giebt hauptsächlich an Kommunalverbände, Schulen, Kirchen und sonstige Korporationen, ferner an städtischen und ländlichen Grundbesitz Darlehen. Seit kurzem hat das Kuratorium der Landesbank beschlossen, auf ländlichen Grundbesitz hypothekarischen Kredit zu geben nach Höhe der Schätzung innerhalb des fünfundzwanzigfachen Katastralreinertrages und der Hälfte der Gebäudesteuer zu $3\frac{1}{4}\%$ ausschließlich der Amortisation. Angegeschlossen an die Landesbank ist die am 9. Februar 1894 gegründete Landeskulturrentenbank, die mit unter der Leitung der Landesbank steht. Dieselbe giebt ebenfalls amortisierfähige Darlehen für Meliorationen und dergleichen, z. B. Kultur von Öbländereien, wofür bei der Landschaft wegen niedrigen Katastralreinertrages kein Darlehen gegeben werden kann. Die Landeskulturrentenbank verleiht so weit, als die Kultur u. s. w. ausgeführt wird. Bei den großen Flächen von Öbländereien in Westfalen, die sich sehr gut je nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Feuchtigkeit zu ertragreichen Äckern, Weiden oder Wiesen umwandeln lassen, ist diese Einrichtung als ein drittes provinzielles Kreditinstitut zu begrüßen.

Wenn nun von diesen Instituten, der Landschaft, der Landesbank und der Landeskulturrentenbank den Landwirten unkündbarer und amortisierbarer Kredit zu durchschnittlich $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}\%$ zur Verfügung gestellt wird, dann erscheint der Hypothekenzins der kommunalen Kassen viel zu hoch, mindestens $\frac{1}{2}\%$, namentlich auch mit Rücksicht auf die kurze Kündigungsfrist.

Während der Kredit bei den ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereinen für ganz bestimmte Zwecke gegeben wird, wonach man auch die Kündigungs- resp. Rückzahlungsfrist bemißt, ist das bei den kommunalen Kassen nicht der Fall. Sie leihen Geld aus, um zu verdienen, wenn es nur sicher steht. Bei den Spar- und Darlehenskassenvereinen wird ganz sorgsam darauf geachtet, daß ein Darlehen, das in kurzer Zeit als Geld mit seiner Rente in die Hand des Darlehensnehmers zurückkehren

muß, auch wirklich mit Ablauf dieser Zeit zurückgefordert wird. Davon wissen die kommunalen Sparkassen nichts.

Einer der Specialberichterstatter der Kommunalkassen schreibt ganz naiv, wenn man danach fragen wollte, so würde der Darlehensnehmer „grob“ werden, und ein anderer meint, danach zu fragen hätten sie gar nicht nötig, sie könnten ihr Geld schon los werden.

Andererseits läßt sich aber nicht verkennen, daß die Kassen, seien es Stadt-, Kreis- und Amtsparkassen, und besonders die ersteren, in den Industriebezirken jedenfalls viel Nutzen geschaffen, ferner manchen vor dem Bestehen dieser Kassen herrschenden Übelständen großen Abbruch gethan, und den Kredit erheblich in die richtigen Bahnen gelenkt haben.

Leider haben eine größere Zahl von Berichten die Frage nach den Verwendungszwecken der Darlehen zum Teil gar nicht, zum Teil so dürftig beantwortet, daß deren Mitteilungen wertlos sind. Nur fünf Berichte bringen Zahlen, während die anderen, welche auf die Frage überhaupt eingegangen sind, mit allgemeinen Bemerkungen die Sache abthun, woraus allerdings sich doch in ihrer Gesamtheit ein gewisses Bild über die Verwendungsart gewinnen läßt. Die Stadtkasse Nietberg berichtet, daß sie in runder Summe 210 000 Mark für folgende Zwecke ausgeliehen habe: für Schuldentilgung 60 000 Mark, für Beschaffung von Betriebsmitteln 5000 Mark, Bau und Reparaturen von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 10 000 Mark, Bodenmeliorationen 10 000 Mark, Ankauf von Grundstücken 60 000 Mark, Erbabsfindungen 65 000 Mark. Die Kasse Warstein verlieh im Durchschnitt der letzten drei Jahre an Landwirte 151 155 Mark, und zwar zu Schuldentilgung 9430 Mark, zum Bauen 55 380 Mark, zum Landankauf 37 000 Mark, zur Erbabsfindung 37 000 Mark und 8000 Mark für Erziehung der Kinder, die letzteren für einjährig dienende Söhne. (Diese Bemerkungen machen auch andere Kassen.) Hagen hat ausgeliehen für Schuldentilgung 90 835 Mark, Betriebsmittel 14 780 Mark, Wohnungsbau 482 258 Mark, Reparaturen 30 800 Mark, Bodenankauf 41 939,20 Mark, Erbabsfindung 18 011,22 Mark. Eine andere Kasse verlieh zur Schuldentilgung 3150 Mark, Betriebsmittel 800 Mark, Wohnhäuser 41 825 Mark, Reparatur 2700 Mark, Bodenankauf inkl. Wiesen 300 Mark, Erbabsfindung 3715 Mark. Aplerbeck hat zur Schuldentilgung ausgeliehen 199 906 Mark, Betriebsmittel 11 300 Mark, Wohnhäuserbau 676 690 Mark, Reparaturen 2800 Mark, Landankauf 36 100 Mark, Erbabsfindung 45 000 Mark und Kosten der Erziehung 5500 Mark. Was diese Kassen uns zahlenmäßig mitteilen, das ist auch das Durchschnittsergebnis der anderen Berichte.

Obenan steht Schuldentilgung, alte Hypotheken; ferner finden wir fast überall Wohnungsbau, nebst Reparaturen, Betriebsmittel — was wohl meistens auf landwirtschaftliche Maschinen hinauslaufen wird, — Bodenankauf und Erbabsfindung. Es ist zu beachten, daß die Bemerkung „alte Hypotheken“ sich sechsmal findet, woraus wir den Schluß ziehen, daß es sich wohl im allgemeinen um Konvertierung von alten Hypotheken und Handscheinen handelt. Es würde nun sehr wichtig sein zu erfahren, weshalb die Darlehensnehmer diesen Weg betreten haben. Wurden ihnen ihre alten Schulden gekündigt, weil die bisherigen Gläubiger ihr Geld aus irgend welchem Grunde verlangten oder bezahlten sie etwa andernorts noch höhere Zinsen als bei den Sparkassen? Ein Motiv muß doch hierfür vorliegen. Wiedenbrück bemerkt hierzu, daß das infolge der Umänderung von Handscheinen in Hypotheken geschehe; würde das im allgemeinen zutreffen, dann hätten die Kassen dahin gewirkt, daß die Handscheine in Hypotheken verwandelt würden, daß also das Geld, das früher der Bauer direkt dem Bauer lieh, jetzt erst den Weg durch die Sparkassen machen muß. Damit ist jedenfalls der Kredit mehr geregelt und Zinszahlung beiderseitig prompter geworden; aber es ergibt sich dann hieraus, daß die Kassen den unkorporativen Kredit (Individualkredit) gemindert hätten. Andererseits dürfte noch ein Grund für die Konvertierung von alten Schulden gegen Hypotheken bei den Kassen in der Freimachung aus den Händen der Privatbanken zu suchen sein. Wadersloh sagt in dieser Hinsicht, „der größte Teil der Darlehen wurde auf Betreiben der Schuldner von auswärtigen Kapitalisten cedirt“. Ähnlich drückt sich auch die Sparkasse von Hemer aus, wo es betreffs Schuldentilgung heißt „Übertragung von Schulden durch Cession“. Daß die Privatbanken und sonstige nicht korporative Geldvermittlungsinstitute sehr gefährliche Einrichtungen für den Landwirt, besonders für den kleinen Bauer sind, ist unverkennbar. Da es aber in früherer Zeit doch ziemlich üblich war, daß auch die Kommunkassen 4—5 % Zinsen nahmen, müssen die Geldverleiher wohl noch mehr genommen haben.

Bezüglich der Darlehen für Erbauung von Wohnhäusern und für Reparaturen handelt es sich bei den meisten Berichten nicht bloß um landwirtschaftliche Bauten, resp. Reparaturen, sondern meist um Herstellung von Wohnungen für Arbeiter, die sich bei den Sparkassen eine kleine Summe, etwa 1—2000 Mark, erspart haben, und denen von der Sparkasse auf Hypothek die gleich hohe Summe dazu geliehen wird.

Von einer größeren Zahl von Kassen wird berichtet, daß die Erbabsfindung eine wesentliche Ursache der Hypothekenschulden sei; Rietberg

hat nach den angegebenen Zahlen jährlich 65 000 Mark, Warstein 37 000 Mark, Hagen 18 000 Mark und Aplerbeck 45 100 Mark. Nach unserem Dafürhalten liegt hier eine große Gefahr für eine zunehmende Verschuldung der Landwirte vor, wenn nicht eine höhere, etwa 2 bis $2\frac{1}{2}$ %, Amortisation eintritt; da ja mit jedem Generationswechsel eine neue Erbverschuldung eintritt. Besser noch ist es, zur Tilgung solcher Darlehen das Leben zu versichern; leider hat diese Versicherung bei den Landwirten nicht den Anklang gefunden, den sie jedenfalls verdient. Hätten unsere Vorfahren alle ihr Leben den Abfindungssummen entsprechend versichert, dann würde es auf unseren Bauernhöfen besser aussehen als jetzt. Der Bauer hat nur zu häufig die Ansicht, so eine Hypothek sei gar nicht so schlimm, die werde ihm gar nicht gekündigt.

Auch dort, wo Anerberecht besteht, ergiebt sich mehr oder minder Verschuldung durch Abfindung der Miterben. Je richtiger aber der Grund und Boden bewertet, d. h. nur nach dem Durchschnittsreinertrag des Landgutes abgeschätzt wird, um so weniger tritt eine Verschuldung durch Erbrecht ein. Der Landkauf ist in den Gegenden Westfalens, wo das Anerbrecht nach altem, deutschen Brauch in vollem Maße geübt wird, meistens gering. Grundstücke, welche in diesen Bezirken unter den Hammer kommen, sei es infolge von Unglücksfällen, falscher Wirtschaft oder leichtsinniger Lebensweise, werden in der Regel weit über den Wert bezahlt, da das Angebot von Grundstücken infolge des Anerbrechtes ein geringes ist. Aber der Zukauf einer solchen Parzelle, auch zu einem den Ertragswert weit übersteigenden Preis, ist doch in den meisten Fällen kein wirtschaftlicher Fehler, da der Gesamtbetrieb dadurch verhältnismäßig nur wenig verteuert wird.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn bei der Verstückelung eines Bauerngutes durch einen Güterschlichter an kleine Besitzer oder Heuerleute, die sich etwas Vermögen erspart haben, Parzellen unter Übernahme von Hypotheken verkauft werden. Ist dann der Preis zu hoch, so fehlen dem Käufer alsbald die Betriebsmittel und damit beginnt sein Unglück. In den Gegenden, wo das Anerbrecht und die Erbteilung nebeneinander bestehen, ist der Landhunger meistens noch größer, als in den Gegenden des Anerbrechtes und der Preis aus diesem Grunde schon höher; ferner wirkt hier auch die Möglichkeit der Teilung preissteigernd, weil die Schätzung nach Kaufwert den Ertragswert verdrängt.

Die Zunahme der ländlichen hypothekarischen Besitzverschuldung ist in der Provinz Westfalen eine sehr hohe und übersteigt um das Vielfache die Zunahme der Hypothekarverschuldung der Provinzen jen-

teils der Elbe, nach der Höhe des Katastralreinertrages der Provinzen beurteilt. Die Hypothekenverschuldung nahm in Westfalen von 1887 bis 1893 um 123,68 Millionen Mark zu, während diese Zunahme in den östlichen Provinzen nur ein Viertel bis ein Halb dieser für Westfalen statistisch nachgewiesenen Summe betrug. Daraus ist jedoch nicht ohne weiteres zu folgern, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Westfalen schlechter seien, als im Osten. Während in Westfalen von 1886/87 bis 1893/94 die Zwangsversteigerung der hauptsächlich zu landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücke 1,281 ha betrug, waren es in den Ostprovinzen 7000 bis 18000 ha.

Die Rindviehversicherung findet nicht überall, aber doch ziemlich viel in kleinen, meistens von Gemeinden, seltener Kreisen, auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereinen statt. Diese Gemeindeversicherungen, die man meistens Kuhloden nennt, sind nicht so allgemein benutzt, wie es zu wünschen ist, besonders auch weil in der Regel nur die kleineren Grundbesitzer sich an den Versicherungen beteiligen. Der Kleinbauer empfindet mehr das Bedürfnis für diese Kuhloden als der Großbauer und nimmt deshalb zuerst zu der Errichtung der Kassen Zuflucht. Andere Organisation der Rindviehversicherung wird jetzt für Westfalen angestrebt.

Gegen Feuerschaden sind die Immobilien allgemein versichert. Die am meisten in Westfalen benutzte Versicherungsanstalt ist die Westfälische Provinzial-Feuer-Societät, mit welcher der Westfälische Bauernverein im Interesse seiner Mitglieder einen Vertrag hat. Seitens der Mitglieder des Westfälischen Bauern-Vereins waren bei der Feuersocietät versichert:

am 1. Juli 1894 . . .	235 548 170	Mark
= 1. = 1895 . . .	247 646 280	=
Zugang	12 098 110	Mark.

Die Gesamtversicherung der Provinzial-Feuer-Societät für Westfalen betrug

im Juli 1894 . . .	1 551 830 200	Mark
= = 1893 . . .	1 482 641 740	=
mithin Zugang	69 188 460	Mark.

Der Betrag der Versicherung war am

1. Juli 1894:

für Gebäude	Beitragshöhe	Mobilien	Beitragshöhe
1 189 559 780 M.	1 984 285,60 M.	362 270 420 M.	573 739,10 M.

1. Juli 1893:

für Gebäude	Beitragshöhe	Mobilien	Beitragshöhe
1 141 430 750 M.	1 914 130,90 M.	341 210 990 M.	552 512,00 M.

mithin Zugang:

48 129 030 M.	70 155,70 M.	21 059 430 M.	21 227,10 M.
---------------	--------------	---------------	--------------

Nach unseren Untersuchungen stellt sich im Gerichtsbezirk die Versicherungssumme auf $\frac{2}{3}$ für Immobilien und $\frac{1}{3}$ für Mobilien, oder genauer 0,7 zu 0,3. Die Versicherung des Mobiliars und der Früchte gegen Feuer Schaden findet bedauerlicherweise nicht allgemein statt. Es giebt noch recht viele Landwirte, die glauben, daß sie bei einem Brandunglück das Inventar schon retten könnten.

Nicht selten, und wir möchten sagen fast immer, treten auf dem Lande Totalbrände ein, einmal deshalb, weil sich dort sehr vieles und leicht brennbares Material findet, hauptsächlich aber, weil bei der isolierten Lage der Höfe keine Löscharparate und Mannschaft rechtzeitig zur Hand sind. Und verbrennt auch nicht immer das ganze sehr häufig nicht versicherte Mobiliar, dann doch stets die im Gebäude befindliche Ernte. Damit ist schon mancher Landwirt in schwere Not geraten und hat dann nicht selten „Kotkredit“ in Anspruch nehmen müssen. Hierzu kommt noch, daß sehr häufig auch die Immobilien zu hoch oder zu niedrig versichert sind, woraus bei Brandunglück dem Besitzer unter Umständen nicht unerheblicher Schaden erwachsen ist.

Wenngleich die Hagelversicherung durch die rege Aufforderung in Wort und Schrift, besonders seitens des Westfälischen Bauern-Vereins immer mehr Anwendung findet, ist die Benutzung derselben im Gerichtsbezirk doch noch nicht genügend. Alljährlich verhageln große unversicherte Felder, nicht selten total. Trotz aller Anregungen bleiben viele Landwirte, besonders die größeren, der Versicherung fern. In unserem Gerichtsbezirk ist hauptsächlich die Norddeutsche Hagelversicherung vertreten, welche mit dem Westfälischen Bauern-Verein Vertrag hat. Die Geschäftsübersicht für das Jahr 1894 ergibt als Gesamtergebnis für die Provinz

	Anzahl der Policen	Versicherte Fläche	Versicherungssumme
Münster:	2737	26 039,75 ha	9 442 311 Mark
Minden:	1166	18 072,20 =	7 498 507 =
Arnsberg:	1728	15 718,28 =	6 363 672 =
	5631	59 830,23 ha	23 304 490 Mark

Die Versicherungssumme für 1895 betrug für die Mitglieder des Westfälischen Bauern-Vereins 15 153 032 Mark.

Es werden im Durchschnitt alljährlich bestellt im Regierungsbezirk

		mit Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
Münster	in ha	98 192	30 713	12 981	39 825
Minden	= "	72 189	21 259	8 770	46 838
Arnsberg	= "	59 587	23 426	10 408	65 064
zusammen		229 968	75 398	32 159	151 727

Nach dieser Zusammenstellung sind im Jahresdurchschnitt in Westfalen 489 252 ha mit Getreide bestellt. Bei der am meisten vertretenen Gesellschaft „Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft“ sind versichert rund 60 000 ha. Obgleich uns Zahlen für die anderen in Westfalen vertretenen Hagelversicherungs-Gesellschaften nicht zu Gebote stehen, glauben wir doch nicht zu niedrig zu greifen, wenn wir dafür ebenfalls 60 000 ha ansetzen, so daß zusammen etwa 120 000 ha mit Getreide bestellte Felder gegen Hagelschäden durchschnittlich versichert werden. Das ist rund 25 % der ganzen mit Getreide bebauten Fläche. Daß viele kleinere Landwirte versichern, geht aus den vielen kleinen Policen unter 1000 Mark hervor.

Darlehen zum Zweck der Versicherung und Ausstattung von Familienmitgliedern kommen nur selten vor. Die Ausstattung der Familienangehörigen ist mit der Erbschaft verbunden und wird mit derselben verrechnet. Daß beim Erbfolge Schulden gemacht werden, ist in den meisten Fällen unvermeidlich. Solche Schulden werden gewöhnlich bei der Landschaft, Landesbank und den kommunalen Sparkassen gedeckt. Die Lebensversicherung ist dafür empfehlenswerter.

Die Frage, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge hatte, ist dahin zu beantworten, daß die kommunalen Kassenverwaltungen im allgemeinen sich wohl nicht darum kümmern, was der Darlehensnehmer mit dem Gelde machen will, und wir wüßten auch gar nicht, wie sie dazu kommen sollten. Wie wir die Sache ansehen, ist die kommunale Kasse ein offenes Geschäft, die Geld gegen entsprechende Sicherheit giebt; wer der Darlehensnehmer ist und was er treibt, kümmert sie nicht und geht sie unseres Erachtens auch gar nichts an. Der Darlehensnehmer giebt die Sicherheit, und sie als Kasse giebt ihm das entsprechende Darlehen. Die Kasse hat gar nicht das Recht, sich um die Angelegenheiten des Darlehensnehmers zu



kümmern; er ist womöglich bei der Kasse, da er nicht Einwohner der haftenden Kommune ist, überhaupt nicht interessiert. Die Kassenverwaltung und der Darlehensnehmer stehen sich rein geschäftsmäßig gegenüber, und die Kassenverwaltung hat keine Veranlassung, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, was mit dem Gelde angefangen wird. Gegen seine Hypothek verlangt der Schuldner sein Darlehen, und damit ist das Geschäft erledigt.

Aus den Specialberichten geht hervor, daß einige Kommunalkassen dem Landwirt auf Hypothek unkündbares Darlehen unter der Bedingung der Zwangsamortisation geben. Die Berichterstatter erklären, daß die Landwirte das gern thun. Wie das mit den Statuten der Kommunalsparkassen in Einklang zu bringen ist, ist uns nicht wohl erklärlich.

Einige Kommunalsparkassen haben auch die Einrichtung getroffen, daß sie bei Amortisationszwang eine höhere Beleihungsgrenze nehmen und bis zu $\frac{2}{3}$ des geschätzten Wertes gehen. Diese hohe Beleihungsgrenze soll dem Landwirt auf seine Amortisationsquote und dann gegeben werden, wenn er sonst noch eine zweite Hypothek zu $4\frac{1}{2}\%$ hätte nehmen müssen. Das ist an sich ganz gut gedacht, hat aber nach unserem Dafürhalten zwei Seiten. Es ist ein Vorteil, wenn der Landwirt für die ganze Schuld nur die Zinsen einer ersten Hypothek zu bezahlen hat. Andererseits kann mit einer so hohen Beleihungsgrenze die Gefahr verbunden sein, daß der Schuldner überhaupt seinen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen imstande ist. Auch muß der Amortisationsfuß je nach Zweck des Darlehens ein anderer sein; handelt es sich um eine dauernde Verbesserung des Gutes, Ankauf, dauernde Meliorationen und dergleichen, dann ist ein Amortisationsfuß von $\frac{1}{2}\%$ meistens genügend. Ist die Ursache der Hypothek eine solche, daß sie nur für eine kürzere Zeit dauern darf, so ist der Amortisationsfuß höher zu bemessen. Besonders auch ist in Bezug auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Darlehensnehmer zu beachten, daß die Kommunalkassen, wie bereits hervorgehoben, auch dahin gewirkt haben, die Schuldner zur pünktlichen Zinszahlung heranzuziehen. Tadeln aber müssen wir es, wenn die Kassen dem Schuldner zur Begleichung seiner nichtbezahlten Schulden eine neue Hypothekenlast aufhalsen. Es geschieht dies nach den Berichten mehrerer Kassen.

Wir haben die Ansicht, daß die kommunalen Kassen sich durchgehends principiell nicht darum kümmern, ob dem Darlehensnehmer das Darlehen dienlich ist; das ist ihre Aufgabe nicht. Sie machen Geschäfte mit den Schuldnern, solange dieselben dafür die nötige Sicherheit bieten. Ob

aber durch diese Möglichkeit thatsächlich das Borgsystem gefördert ist, läßt sich schwer sagen.

Wir möchten dann noch über eine Einrichtung einiger Kommunal-sparcassen uns äußern.

Die Sache sieht auf den ersten Blick sehr harmlos aus, doch können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß hier der den Kommunal-sparcassen natürliche Zug, Geld zu verdienen, sehr bestimmt zum Ausdruck kommt.

Der Hypothekenschuldner der Kasse erhält ein Sparcassenbuch, damit er seine Ersparnisse darin anlege, um mit diesen Ersparnissen seine Schuld abzutragen. Es ist ja sehr anerkennenswert, daß die Kassen den Schuldnern Gelegenheit geben zu sparen, aber die Form scheint uns in diesem Falle doch etwas unvorteilhaft für den Darlehensnehmer zu sein. Oder wird der Schuldner mehr sparen, wenn er in das Sparcassenbuch spart, als wenn er alljährlich seine bestimmte Amortisation zahlt? Sicherer ist jedenfalls das letztere, und wir glauben auch vorteilhafter. Wenn er nämlich seine Ersparnisse im Sparbuch anlegt, dann erhält er $3\frac{1}{3}$, höchstens $3\frac{1}{2}$ %, wenn er sie aber als Amortisationsquote anlegt, dann erhält er dafür 4 %, denselben Satz, den die Sparkasse ihm für seine Darlehen abnimmt. Also zweimal kommt hier der Schuldner zu Schaden: einmal weil ihm der Sparzwang fehlt — und es ist eine bekannte Thatsache, daß ohne Zwang 90 % aller Menschen das Sparen sehr schwer wird —, ferner weil er einen Zinsverlust von $\frac{2}{3}$ % hat. Die Sparcassen die so handeln — und es giebt solche nach den Berichten —, haben nur ihren eigenen Vorteil im Auge.

Unter Berücksichtigung der von uns wiederholt hervorgehobenen Thatsache, daß die kommunalen Kassen naturgemäß nach ihrer Organisation darauf hingewiesen sind, Geld zu verdienen, und daß auch nur dies das Leitmotiv der ganzen Thätigkeit und der Zweck der Kassen überhaupt war, glauben wir aussprechen zu dürfen, daß diese Kassen eine Erleichterung des Borgwesens begünstigt haben. Uns wurde vor einigen Tagen ein Hypothekenauszug vorgelegt folgenden Inhalts: Kreis-sparcasse W 1886 = 600 Mark zu 5 %, Kreis-sparcasse B 1887 = 7500 Mark zu 5 %, dieselbe 1889 = 3000 Mark zu 5 %, dieselbe 1890 = 2000 Mark zu 5 %, dieselbe 1892 = 1000 Mark zu 5 %. Dann kommen drei gleichnamige Söhne, Vater und Söhne für 1893, 1894 und 1895 mit ca. 20 000 Mark, wovon $\frac{1}{3}$ zu 4 %, der Rest zu 5 % verzinst wird.

Die Kommunalsparkassen haben unbestritten in ihrer näheren Umgebung dahin segensreich gewirkt, daß sie dem kleinen Mann Gelegenheit zum Sparen gegeben haben. Aber übersehen darf man dabei nicht, daß die Kassen doch nur den Zweck haben, mit den billigen Einlagen der kleinen Leute und durch hohe Zinsen bei absoluter Sicherheit von den Darlehensnehmern, die zu einem Teil auch kleinere Landwirte sind, sich große Kapitalien anzusammeln, welche dann für das Wohl der Kommune verwendet werden. Die Einleger mit ihrem kleinen Zins und die Darlehensnehmer sind es also, die die Kosten dieses Gewinnes tragen, die Unternehmerin zieht den Gewinn. Mit Recht hat deshalb auch der Regierungspräsident von Arnberg noch vor kurzem in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß diese Kassen ihre Überschüsse in erster Reihe zur Ermäßigung des Zinsfußes für Darlehen oder Erhöhung desselben für Einlagen zu verwenden hätten.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Spar- und Darlehens-kassen-Vereinen. Diese Kassen geben nur einem solchen Darlehensucher ein Darlehen, der ein Mitglied der Kasse ist, sie geben ihm das Darlehen nur für die Zwecke, welche vom Vorstande resp. Aufsichtsrat gebilligt werden, nicht aber zu leichtsinnigen und unnützen Ausgaben.

Sie selbst, die Mitglieder der Kasse sind es, welche die Darlehen nehmen, sie sind es also auch, die allein das Vermögen des Vereins zusammengebracht haben. Mit Recht können sie also auch verlangen, daß es ihnen selbst bei Erreichung einer gewissen Höhe zu gute komme. — Für das Sparen wirken die Spar- und Darlehenskassen ebenso günstig als die Kommunalsparkassen, wir möchten behaupten günstiger, da diese Kassen durch ihre nahe Lage den Sparern bequemere Gelegenheit bieten zum Sparen, dabei aber bei der Solidarhaft der Vereine die Sicherheit ebensogut ist als bei den Kommunalsparkassen. Welche Summen von kleinen Ersparnissen würden wohl gewonnen werden können, wenn in dem letzten und kleinsten Kirchdorf in unserer Vaterlande eine Spar- und Darlehenskasse wäre, in welche am Sonntage der Arbeiter seine kleinen Ersparnisse und sogar die Kinder ihre Sparpfennige niederlegen könnten. Viele, viele Marken würden gespart und verzinslich angelegt werden, die, wenn sie längere Zeit in der Tasche herumgetragen werden müssen, nicht selten leichtsinnig ausgegeben werden. Das Sparen, hat man einmal und rechtzeitig damit begonnen, reizt zum Sparen, und deshalb muß man dem kleinen Mann hierfür eine thunlichst bequeme Gelegenheit bieten.

Wir möchten diesen Gegenstand nicht schließen, ohne auf eine viel-

umstrittene und nicht selten ganz falsch aufgefaßte Behauptung hinzuweisen. Vielfach sind die Vertreter der kommunalen Sparkassen Gegner der Spar- und Darlehenskassenvereine. Würde man über das Wesen und die Zwecke der beiden verschiedenen Kassen wirklich klar sein und für dieselben ein richtiges Verständnis haben, dann würde man sich recht bald davon überzeugen, daß von einem Gegensatz zwischen den beiden verschiedenen Sparkasseneinrichtungen gar keine Rede sein kann. Beide Systeme haben den Zweck, das Sparen zu erleichtern und zu vermehren, sowie die ländliche Bevölkerung an prompte Zinszahlung zu gewöhnen und ihr angemessenen Zinsfuß zu verschaffen. In diesem Bestreben können sie aber ruhig miteinander Hand in Hand gehen, denn eine Schädigung der einen oder anderen Kasse kann hierdurch nicht eintreten. Wir haben in unseren vorstehenden Ausführungen nachgewiesen, daß die Kommunalsparkassen nicht bloß, weil sie wollen, sondern auch weil ihre ganze Organisation es ihnen gebietet, nur dem Hypothekarkredit, der Realsicherheit, Darlehen gewähren können, daß ihre ganze Organisation es ihnen aber erschwert, dem Personalkredit zu genügen. Wenn es heute noch in geringem Maße geschieht, dann geschieht es meistens in einer Form, die mit dem natürlichen Begriff Personalkredit nicht übereinstimmt. Hier ist eine Lücke bei den Kommunalkassen. Auch alle anderen Kreditinstitute, Landesbank, Landschaft, Stiftungen u. s. w. können und dürfen nur dem Realkredit dienen, sie können demnach bei der Regelung des Personalkredits für den kleinen Landwirt gar nicht in Frage kommen. Die Lücke ist also da, und in diese Lücke, die notwendig ausgefüllt werden muß, da der Grundbesitzer und besonders der Kleingrundbesitzer den Personalkredit für die Befriedigung seines Geldmangels nicht entbehren kann, müssen die Spar- und Darlehenskassenvereine eintreten. Keine andere Einrichtung vermag das.

Wir rufen deshalb den Kommunalkassen zu: nicht gegeneinander, sondern miteinander, damit dem Real- und Personalkredit überall genügend gedient sei.

Zu der Schlussausführung des Fragebogens B, wonach die günstige Wirkung der Kassen auf eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder sich in einer Erleichterung der Schuldenlast der Mitglieder zeigen muß, läßt sich für die Kommunalsparkassen kein Schluß ziehen, da diese Kassen keine Mitglieder haben, sondern ein Unternehmen der Kommune sind. Die acht Berichte, die diese Frage beantworten, erklären deshalb auch sehr richtig, daß man bei Gegenüberstellung der schwebenden Darlehen jetzt und vor zehn Jahren pro Kopf der Darlehens-

den Arbeitskraft und der hohen Löhne. Die Lage der Landwirtschaft des Westens wird von Tag zu Tag kritischer. Wir sehen deshalb auch mit bangem Herzen dem durch die geplanten Staffeltarife für Vieh und Holz bedingten Rückgange unserer Landwirtschaft und damit einer unerträglich kritischen Lage entgegen.

Wenn wir am Schluß unserer Ausführungen kurz das Resultat derselben zusammenstellen, so ist dasselbe folgendes:

Alle Sparkassen, Kommunalsparkassen und Spar- und Darlehenskassenvereine haben günstig auf die Organisation des Kreditwesens gewirkt und den Geldverkehr in geordnete Bahnen geleitet. Sie haben besonders segensreich dadurch gewirkt, daß sie dem kleinen Mann minder oder mehr bequeme Gelegenheit geboten haben, seine Ersparnisse anzulegen, wovon im reichsten Maße Gebrauch gemacht worden ist.

Die Kommunalsparkassen sind infolge ihrer Einrichtung nicht befähigt, dem Personalkredit genügend und so dienen zu können, als es zur Deckung des Personalkredits für den kleinen Landwirt notwendig ist. Die Kommunalsparkassen können in der Hauptsache nur dem Hypotheken-Pfandkredit dienen.

Der Zinsfuß für Hypothekendarlehen bei den Kommunalsparkassen ist zu hoch und entspricht nicht dem derzeitig üblichen Zins der Institute für ländlichen Hypothekenkredit, Landschaft und Landesbank. Die Hypotheken auf landwirtschaftlichen Grundbesitz haben, wie es durch die Organisation der Kassen bedingt ist, kurze Kündigungsfrist. Die von einigen Kassen eingeführte Untündbarkeit mit Amortisationszwang widerspricht der Natur der Kommunalkassen. Solange die Kommunalkassen alle diese von dem Socialpolitiker für den landwirtschaftlichen Realkredit notwendigen Forderungen nicht in gleichem Maße erfüllen oder infolge ihrer Einrichtung zu erfüllen imstande sind, als die Institute für Hypothekenkredit das thun, sind sie nicht befähigt, dem kreditbedürftigen Landwirt auch bezüglich des Realkredits in dem Maße, als die Interessen der Landwirte es verlangen, gerecht zu werden.

Von den in Westfalen für die Deckung des landwirtschaftlichen Kredits vorhandenen Einrichtungen können und dürfen selbst zum Teil dem Personalkredit nicht dienen die Kommunalkassen, die Landschaft und Landesbank und Stiftungsfonds und dergleichen; die einzige Einrichtung, die hierfür wirksam helfen kann, sind die ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine. Nur sie können diese große Lücke ausfüllen. Das ist im wesentlichen ja geschehen, geschehen zum großen Nutzen der Mitglieder und der Einleger. Was aber auf diesem bedeutsamsten Gebiete erreicht

